

**Änderungsantrag Ordnung für Mitgliederentscheid und –befragung**

Beschluss aus der Landesvorstandssitzung vom 29. Juni 2018

---

- Beschluss:** Der Landesvorstand beschließt nachfolgende Änderung zur Ordnung für Mitgliederentscheid und –befragung zur Landtagswahl 2019.
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit:** Veröffentlichung im Internet ([www.dielinke-sachsen.de](http://www.dielinke-sachsen.de))
- Weitere Maßnahmen:** –
- Finanzen:** –
- Die Vorlage wurde abgestimmt mit:**
- Den Beschluss sollen erhalten:** Landesvorstandsmitglieder, Landesratsmitglieder, Kreisvorsitzende, Ortsvorsitzende, sächsische Mitglieder im Bundesausschuss, Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Pressesprecher der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag; Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Landesparteitagsdelegierte, sächsische Bundesparteitagsdelegierte, Landesweite Zusammenschlüsse, Jugendkoordinator

**Abstimmungsergebnis:**

Einvernehmlich beschlossen.

F.d.R.

Dresden, den 29. Juni 2018



Thomas Dudzak - Landesgeschäftsführer

## **Änderungsantrag: Vorschlagsrecht**

Füge ein als §5 Abs. 2, nachfolgende Nummerierungen verschieben sich entsprechend:

- (2) *Mindestens 50 Mitglieder der Landespartei können ggü. der Abstimmungskommission gemeinsam schriftlich eine Kandidatin / einen Kandidaten vorschlagen. Die Kandidatin / der Kandidat muss dem Vorschlag ihre / seine Zustimmung geben. Die Regelungen des Abs. 1 bleiben unberührt.*

### **Begründung:**

Die Ordnung ermöglicht ein basisdemokratisches Verfahren zur Wahl der/des SpitzenkandidatIn zur Landtagswahl. Sie sollte jedoch darüber hinaus auch ermöglichen, dass die Mitglieder der Partei in kollektivem Interesse GenossInnen zur Spitzenkandidatur vorschlagen können. Es obliegt den jeweiligen GenossInnen, sich zu einem solchen Vorschlag dann zu verhalten.